

Wels, am 28. Oktober 2015

EINLADUNG

zur **konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels** am

Montag, dem 09. November 2015, um 17.00 Uhr,

in der **Welser Stadthalle.**

Es darf ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass gemäß § 14 Abs. 2 Z. 1 StW. 1992 idgF ein Mitglied des Gemeinderates seines Mandates verlustig zu erklären ist, wenn es zur konstituierenden Sitzung ohne hinreichende Entschuldigung nicht erscheint oder sich vor Beendigung der Wahl der Vizebürgermeister und der Stadträte entfernt.

Die Stadt voller Impulse:

**4600 Wels, Rathaus, Stadtplatz 1, 2. Stock, Zimmer 206
T: 07242/235-3000, F: 64440, E-Mail: bgm@wels.gv.at
DVR : 0024724, <http://www.wels.gv.at/>**

T a g e s o r d n u n g

Den Vorsitz führt gemäß § 10 Abs. 3 StW. 1992 idgF der direkt gewählte Bürgermeister.

1. Begrüßung und formelle Feststellungen durch den Bürgermeister der laufenden Funktionsperiode
2. Angelobung des Bürgermeisters (§ 24 StW. 1992)
3. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates (§ 10 StW. 1992)

zu 1. bis 3.: DI-Verf-007-2015

4. Wahl der Vizebürgermeister (§ 28 StW. 1992)
5. Wahl der Stadträte (§ 28 StW. 1992)
6. Angelobung der Vizebürgermeister und der Stadträte (§ 29 StW. 1992)
7. Bestimmung der Reihenfolge, in der die Vizebürgermeister den Bürgermeister zu vertreten haben (§ 28 Abs. 5 StW. 1992)

Zu 4. bis 7.: DI-Verf-081-2015

Unterbrechung der Sitzung des Gemeinderates zum Zwecke der Nachberufung von Ersatzmitgliedern bei allfälligem Verzicht von Stadträten auf ihr Gemeinderatsmandat. (Während der Unterbrechung wird die konstituierende Sitzung des Stadtsenates durchgeführt.)

8. Angelobung von nachberufenen Ersatzmitgliedern des Gemeinderates (§ 10 StW. 1992)
DI-Verf-007-2015

9. Bekanntgabe der Namen der Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter der Fraktionen (§ 9 StW. 1992)
DI-Verf-007-2015
10. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der eine Ausschussverordnung erlassen wird (Ausschussverordnung 2015)
DI-Verf-082-2015
11. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates (§ 40 Abs. 2 und § 40b Abs. 2 und 3 StW. 1992)
DI-Verf-084-2015
12. Wahl der Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter der Ausschüsse des Gemeinderates (§ 40 Abs. 6 und § 40b Abs. 4 und 5 StW. 1992)
DI-Verf-080-2015
13. Personalbeirat; Bestellung
DI-PersR-5076-2015
14. Erklärung des Bürgermeisters der abgelaufenen Funktionsperiode
15. Erklärung des Bürgermeisters der laufenden Funktionsperiode
16. Erklärung der Fraktionen und der NEOS

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:
Dr. Peter Koits eh.